

Handreichung Supervision und Coaching für ehrenamtlich Engagierte in der Erzdiözese Freiburg

Vorwort

Ehrenamtlich Engagierte prägen durch ihren vielfältigen Einsatz kirchliches Leben in der Erzdiözese Freiburg und tragen die Frohe Botschaft in die Gesellschaft hinein. Sie werden in ihrem Engagement gefördert und unterstützt. Laut Statut können sie gegebenenfalls Supervision in Anspruch nehmen.¹

Bei Supervision und Coaching handelt es sich um professionelle Unterstützungs- und Beratungsformate ehrenamtlichen Engagements. Sie bilden eine Ergänzung zu anderen Formaten wie z. B. Gespräche mit der jeweiligen Ansprechperson, kollegialer Austausch mit anderen Engagierten, Fortbildung oder Konfliktmoderation. Im Folgenden werden Ziele, Spezifika, Formen und Vermittlung von Supervision und Coaching für ehrenamtlich Engagierte beschrieben.

In einigen seelsorglichen Bereichen gehören Supervision und Coaching zum Qualitätsstandard, z. B. in der Telefon-, Gefängnis- und Klinikseelsorge. In diesen Feldern wird von den ehrenamtlich Engagierten erwartet, dass sie ihre Tätigkeit supervisorisch begleiten lassen. Die jeweilige Trägerorganisation sorgt für die Rahmenbedingungen und die Finanzierung. Solche für bestimmte Bereiche definierten Qualitätsstandards bleiben von dieser Handreichung unberührt.

Die Handreichung richtet sich vorwiegend an zwei Zielgruppen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg: an die hauptberuflich Verantwortlichen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, sie begleiten und unterstützen sowie an die ehrenamtlich Engagierten, für die das Angebot von Supervision und Coaching gilt.

Den ehrenamtlich Engagierten in den kirchlichen Verbänden soll dieses Angebot ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Freiburg, 29. April 2025



Ordinariatsrat Wolfgang Müller

Leiter der HA 6 –
Grundsatzfragen und Strategie
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg



Katharina Denger

Leiterin des Referats Ehrenamt und
Engagementförderung
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

¹ Vgl. Statut für ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Freiburg (2023), § 5 (7).

I. Wie können Supervision und Coaching Ehrenamtliche in ihrem Engagement unterstützen? Was soll erreicht werden?

- Erhalt und Verbesserung der Qualität der ausgeübten Tätigkeit
- Unterstützung bei der Klärung von Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie von Handlungsspielräumen für ehrenamtliches Engagement
- Stärkung und Entwicklung einer ehrenamtlichen Führungs- bzw. Leitungstätigkeit
- Stärkung und Entwicklung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in bestimmten seelsorglichen Bereichen
- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen
- Vergewisserung und Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation im Team/Gremium
- Erhalt oder Verbesserung einer achtsamen Work-Life-Balance (Beruf – ehrenamtliches Engagement – Privatleben/familiäre Aufgaben)
- Reflexion der Motivation für ehrenamtliches Engagement
- Stärkung der Selbstfürsorge als Voraussetzung tätiger Nächstenliebe
- Vorbeugung von Überlastung und Burnout im Engagement
- Förderung des persönlichen Wachstums

Vor allem Veränderungsprozesse in der kirchlichen Organisation (z. B. die Gründung der neuen Pfarrei, Immobilienmanagement, Veränderungen in der pastoralen Schwerpunktsetzung – wie aktuell im Projekt Kirchenentwicklung 2030) erhöhen den Bedarf, ehrenamtlich Engagierte in führender bzw. leitender Funktion oder in bestimmten seelsorglichen Bereichen zu unterstützen.

„Je intensiver eine ehrenamtliche Mitarbeit – sei sie dauerhaft oder fallweise – in Beziehungs- oder Organisationsdynamiken involviert ist, umso deutlicher kann sich ein Bedarf an Supervision ergeben, um die Arbeitsfähigkeit des einzelnen Menschen oder die Teamfähigkeit einer Gruppe zu stärken, zu erhalten oder wiederherzustellen.“²

II. Was ist der Unterschied zwischen Supervision und Coaching³? Welche Formen sind vorgesehen?

- Supervision ist Beratung für Personen, deren Aufgabe die Arbeit mit und am Menschen ist. Sie hat das Ziel, die professionelle Rolle in den Zusammenhängen der Organisation und den Beziehungsfeldern zu reflektieren. Die Beziehungsarbeit steht u. a. im Mittelpunkt der Supervision. Sie ist eingebunden in das Organisationsgefüge und leistet prozessorientiert einen Beitrag zur Organisationsentwicklung.

² Vgl. Positionspapier Supervision und Ehrenamt, Hrsg. DGSv, 2011, S. 13.

³ Vgl. <https://www.dgsv.de/beratung/supervision/> (abgerufen am 15.04.2025).

Supervision eignet sich z. B. für ehrenamtliche Tätigkeiten in der seelsorglichen Begleitung mit Erfordernissen in der Beziehungsarbeit, u.a. in Beerdigungsdienst, Trauerarbeit, seelsorglichen Gesprächen etc.

- Coaching richtet sich an Personen, überwiegend in Leitungs- bzw. Führungspositionen, die prägnant und strukturiert ihr Handlungsrepertoire überprüfen und erweitern wollen. Coaching ist anlassbezogen und lösungsorientiert mit Blick auf professionelle Fragestellungen oder Herausforderungen. Coaching fördert Selbstreflexion und neue Verhaltensweisen in der Leitungs- bzw. Führungsposition.

Coaching eignet sich z. B. für ehrenamtliches Engagement in hervorgehobener Funktion wie im Pfarrgemeinderat bzw. Pfarreirat, Stiftungsrat bzw. Pfarreivermögensverwaltungsrat, Gemeindeteam, Kirchor- oder Kompetenzteam.

Supervision und Coaching sind für Einzelpersonen, Gruppen oder Teams vorgesehen, auch im Onlineformat. Welche Form im konkreten Fall passend ist, wird zu Beginn des Beratungsprozesses mit der Supervisorin oder dem Supervisor bzw. der Coachin oder dem Coach geklärt.

III. Wie finden Ehrenamtliche Supervisorinnen oder Supervisoren bzw. Coachs?

Für einen ersten Kontakt stehen pastorale Mitarbeitende, vorzugsweise mit Auftrag für Ehrenamtskoordination/Engagementförderung sowie Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren, Verantwortliche in den Diözesanstellen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes und im Institut für Pastorale Bildung (Referat Supervision, Coaching und Organisationsberatung) zur Verfügung. Dabei werden Anliegen und Fragestellungen besprochen und Informationen zu Supervision, Coaching oder anderen Unterstützungssystemen (z. B. Mediation, Organisationsberatung, psychologische Beratung) vorgestellt. Nach diesem vertraulichen Klärungsgespräch unterstützen diese Personen die ehrenamtlich Engagierten bei der Vermittlung einer geeigneten Supervisorin oder eines geeigneten Supervisors bzw. einer Coachin oder eines Coachs.

Eine Übersicht der internen Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Coachs findet sich unter <https://supervision.ebfr.de> (Diözesane Arbeitsgemeinschaft Supervision, Coaching, Organisationsberatung).

Für Ehrenamtliche in Leitungs- bzw. Führungspositionen gibt es bei kurzfristigen aktuellen Anliegen das Angebot *Kurz und gut: Online-Coaching* unter www.ipb-freiburg.de/kurz-und-gut-online-coaching/.

IV. Welche Rahmenbedingungen gelten?

Verschwiegenheit:

Die Sitzungen finden in einem geschützten Rahmen statt. Alle internen Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Coachs sind über Ziele und Inhalte zur Verschwiegenheit verpflichtet und arbeiten nach den Standards der *Deutschen Gesellschaft für Supervision* (DGSv) bzw. vergleichbarer Fachverbände.

Kostenübernahme:

Bei Supervision bzw. Coaching durch *interne* Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Coachs wird die Tätigkeit innerhalb deren Deputats für Beratung im Rahmen ihres Arbeitsvertrages ausgeübt. Den ehrenamtlich Engagierten entstehen keine Kosten. Fahrtkosten, die den ehrenamtlich engagierten Personen entstehen, werden von der zuständigen Kirchengemeinde bzw. Einrichtung erstattet.

Möchte die oder der ehrenamtlich Engagierte bei einer *externen* Person Supervision oder Coaching in Anspruch nehmen, ist für die Übernahme der Kosten (Honorar und ggf. Fahrtkosten) die Genehmigung beim zuständigen Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person bzw. bei der Einrichtungsleitung einzuholen. Hierfür sind die diözesanen Regelungen zum Honorarprozess einzuhalten. Honorar- und Fahrtkosten tragen die Kirchengemeinden bzw. Einrichtungen durch Rechnungslegung.⁴

Diese Handreichung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

⁴ Vgl. Statut für ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Freiburg (2023), § 8.